

## **HIV-Test, das medizinische Personal und das Ungeborene**

**Persönlichkeitsrecht versus Gesundheitsschutz – was wiegt mehr?**

Ja, ein HIV-Test wird oft erst zu spät gemacht. Der Patient muss dazu immer vorher ausdrücklich einwilligen. Etwas anderes verstößt gegen das Selbstbestimmungsrecht des Patienten.

Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten ist ein hohes Gut, zweifellos. Man sollte aber auch an die Helfer, an das medizinische Personal denken. Die Helfer haben doch zweifellos auch Rechte, auch auf Schutz ihrer Gesundheit. In der Ambulanz, im Krankenhaus und bei der Geburt kann die (noch) unerkannte HIV-Infektion, wie wir wissen, leider leicht übertragen werden. Man sollte im Falle von Schwangerschaft auch an das Recht des ungeborenen Kindes denken. Ist es nicht an der Zeit, in bestimmten Situationen den HIV-Test verbindlich vorzuschreiben?

Schon lange ist es selbstverständlich: Wer ins Krankenhaus geht oder wer schwanger ist, der muss die Lues-Serologie akzeptieren. Schwestern, Laborantinnen und Ärzte sind gefährdet, insbesondere Operateure, Geburtshelfer und Hebammen, natürlich auch das noch ungeborene Kind. Darum ist in den Mutterschaftsrichtlinien der Lues-Test sogar verbindlich vorgeschrieben.

Ich sehe heute bei einer beruflichen oder geburtshilflichen Infektion, ob Lues oder HIV, für die Betroffenen keinen Unterschied mehr. Und ich sehe auch juristisch im Widerspruch zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten einerseits und dem Schutz des medizinischen Personals andererseits auch keinen Unterschied zwischen HIV und Lues. Darum ist es längst an der Zeit, wo die Lues-Serologie längst vorgeschrieben ist, auch den HIV-Test vorzuschreiben!

Und man könnte ihn, zum Schutz des Ungeborenen, im Rahmen des Mutter- (und Kindes-) Schutzes auch den werdenden Vätern anbieten. Dann wird man auch manche HIV-Infektion früher erkennen.